

„Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung“

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Geschäftsentwicklung der MISTRAL Media AG wurde in 2017 nicht mehr so stark durch die Aufarbeitung der Vergangenheit und die entsprechend geführten Prozesse geprägt, sondern im Wesentlichen auch durch die Forcierung der Aktivitäten in den verschiedenen Geschäftsfeldern. Im Segment Fernsehformate wurden drei Staffeln eines bereits bestehenden Formates sowie ein Weihnachtsspecial produziert. Daraus konnten für die Kalme GmbH und die MISTRAL Media AG beträchtliche Lizenzgebühren generiert werden.

Im Segment Prozessfinanzierung boten sich auch im Geschäftsjahr 2017 keine neuen erfolgversprechenden und attraktiven Geschäftsmöglichkeiten an. Die MISTRAL Media AG wird sich aus diesem Segment zurückziehen und die Ressourcen auf die anderen Segmente konzentrieren.

Im Bereich der vermögensverwaltenden Aktivitäten hält die Mistral Media AG im Geschäftsjahr 2017 weiterhin 100 % an der Bora Marketing & Advertisement GmbH i.L. sowie 100% an der Kalme GmbH. Es wurden in diesem Segment weitere erfolgreiche Geschäftsoptionen umgesetzt und somit aus den Anlagen des verfügbaren Kreditrahmens ein beachtlicher Ergebnisbeitrag generiert.

Im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten konnten weitere Fortschritte erzielt werden.

Nach einer Evaluierung neuer erfolgversprechender Geschäftsfelder sind in 2017 die Weichen zum Einstieg in den Immobilienbereich gestellt worden. In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten zur Gründung einer Tochtergesellschaft bzw. zur Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft geprüft. Dieser Geschäftsbereich soll durch ein auf den Immobilienbereich spezialisiertes und mit langjähriger Expertise ausgestattetes Management entwickelt werden.

Die MISTRAL Media AG hat ihr Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von knapp TEUR 70,1 abgeschlossen. In Verbindung mit der im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 18.09.2017 beschlossenen Kapitalherabsetzung konnte hierdurch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf TEUR 1.947,2 verringert werden. Die Fortschritte im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten, die mit der Gewährung des Kreditrahmens möglichen Finanzierungen von Geschäftsaktivitäten sowie die Nutzung weiterer Ertrags-, Kosten- und Liquiditätspotenziale, lassen in Verbindung mit der ebenfalls auf der Hauptversammlung vom 18.09.2017 beschlossenen und in 2018 erfolgreich umgesetzten Kapitalerhöhung eine stabile Unternehmensentwicklung erwarten. Der in 2017 eingeleitete Eintritt in das Segment Immobilien soll zukünftig die Ertragssituation verbessern und verstetigen. Aufgrund dessen wird weiter von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die Entwicklung der Gesellschaft begleitet und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2017 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der

Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und in der Unternehmensleitung begleitet und sich regelmäßig, auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte, über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2017 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2017 vom Gesamtaufichtsrat behandelt worden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 17 Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2017 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft berichtet, insbesondere über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, die Beteiligung Kalme GmbH sowie über die Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft und der Kalme GmbH. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die weitere Finanzierung der Gesellschaft, die Rechtsstreitigkeiten / Prozesse, die weitere Vermarktung der Film- und Fernsehformatrechte, die Prozessfinanzierung, Investments im Bereich der vermögensverwaltenden Aktivitäten, die Evaluierung und Implementierung weiterer erfolgversprechender Geschäftsfelder für die Gesellschaft sowie Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstrukturen.

Prüfung des Jahresabschlusses der MISTRAL Media AG

Die Hauptversammlung der MISTRAL Media AG hatte bereits am 25. August 2015 den Wortlaut der Satzung in § 18 Absatz 2 und 4 neu gefasst und die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses der MISTRAL Media aufgehoben.

Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 07. Mai 2018 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden erklärt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017

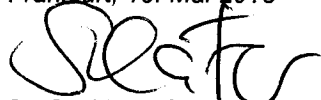
Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2017 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

- *Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)*
- *Rolf Birkert (stellvertretender Vorsitzender)*
- *Eva Katheder*

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2017 nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der MISTRAL Media AG für seinen persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2017.

Frankfurt, 15. Mai 2018



*Dr. Burkhard Schäfer
Aufsichtsratsvorsitzender*